

PORSCHE SE

2021

Nichtfinanzieller  
Konzernbericht der  
Porsche SE

2021



## Nichtfinanzieller Konzernbericht der Porsche SE

### Grundlagen der Berichterstattung

Die Ziele des nichtfinanziellen Konzernberichts der Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) bestehen darin, internen und externen Adressaten eine transparente Darstellung der Konzepte, Strategien und Prozesse in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte im Porsche SE Konzern zu geben. Zudem soll der nichtfinanzielle Konzernbericht dabei unterstützen, die mit diesen Aspekten in Zusammenhang stehenden Chancen und Risiken zu analysieren.

Der vorliegende nichtfinanzielle Konzernbericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2021 folgt den handelsrechtlichen Anforderungen gemäß § 315b HGB sowie den erweiterten Berichtspflichten des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und Rates vom 18. Juni 2020 (EU-Taxonomie-Verordnung). In Einklang mit § 289d HGB wurde geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts eingesetzt werden könnten. Aufgrund abweichender Wesentlichkeitsanforderungen der Rahmenwerke zu den gesetzlichen Anforderungen sowie des auf Basis der derzeitigen Unternehmensstruktur inadäquaten Kosten-Nutzen-Verhältnisses verzichtet der Porsche SE Konzern aktuell auf die Verwendung eines Rahmenwerks. Eine künftige Verwendung eines Rahmenwerks wird regelmäßig evaluiert, insbesondere kann sich die aktuelle Einschätzung durch den Erwerb weiterer Beteiligungen ändern.

Die Berichterstattung erfolgt für die Porsche SE und für die im Rahmen des Konzernabschlusses des Porsche SE Konzerns im Berichtsjahr vollkonsolidierten Unternehmen. In Bezug auf die weiteren Beteiligungen des Porsche SE Konzerns liegt keine Beherrschung vor. Somit kann auf eine nachhaltige Unternehmensführung bei diesen Beteiligungen lediglich im Rahmen des Shareholder Dialogs und im Rahmen der Gremienarbeit hingewirkt werden.

Die Berichterstattung des Porsche SE Konzerns fokussiert sich insbesondere auf die nichtfinanziellen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## Geschäftsmodell des Porsche SE Konzerns

Die Porsche SE ist eine Holdinggesellschaft mit Beteiligungen in den Bereichen Mobilitäts- und Industrietechnologie. Sie hält insbesondere die Mehrheit der Stammaktien an der Volkswagen Aktiengesellschaft („Volkswagen AG“, „Volkswagen“ oder „VW“), einem der weltweit führenden Automobilhersteller. Die Volkswagen AG hält als Muttergesellschaft des Volkswagen Konzerns unmittelbar beziehungsweise mittelbar Beteiligungen an der AUDI AG, der SEAT S.A., der ŠKODA AUTO a.s., der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, der TRATON SE, der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH sowie an zahlreichen weiteren Gesellschaften im In- und Ausland. Über die Beteiligung an Volkswagen hinaus hält der Porsche SE Konzern die bis zum 31. Dezember 2021 vollkonsolidierte PTV Planung Transport Verkehr GmbH, Karlsruhe (vormals PTV Planung Transport Verkehr AG, Karlsruhe) („PTV“, zusammen mit ihren Tochterunternehmen „PTV Group“) sowie Minderheitsbeteiligungen an weiteren sieben Technologieunternehmen in den USA, Israel und Deutschland.

Die Investitionsstrategie der Porsche SE zielt auf die nachhaltige Wertschaffung für ihre Aktionäre. Diese orientiert sich an der Wertsteigerung des verwalteten Vermögens sowie an den Dividendenausschüttungen. Die Beteiligungen der Porsche SE werden in zwei Kategorien unterteilt. Zu der ersten Kategorie zählt die langfristige Kernbeteiligung an der Volkswagen AG. Zu der zweiten Kategorie zählen Portfoliobeteiligungen, die von der Porsche SE in der Regel auf Zeit gehalten werden. Solche

Beteiligungen zeichnen sich typischerweise durch ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial während der Halteperiode aus. In beiden Investmentkategorien liegt der Sektorfokus auf der Mobilitäts- und Industrietechnologie.

Vor dem Erwerb von Beteiligungen werden in Bezug auf das Zielunternehmen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Aspekte betrachtet. Der Umfang dieser Betrachtung hängt dabei maßgeblich vom Geschäftsmodell und der Marktabdeckung des Unternehmens ab.

Neben der Kernbeteiligung an Volkswagen hat sich der Porsche SE Konzern in den letzten Jahren an mehreren Unternehmen beteiligt, die wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Geschäftsmodell verankert haben. Die PTV Group und INRIX Inc., Kirkland/Washington („INRIX“) streben mit ihren Softwarelösungen und ihrem Datenangebot eine Optimierung von Verkehr und Transportrouten an, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs sowie zur Verringerung von Emissionen geleistet werden soll. Die innovativen 3D-Druck-Lösungen unserer Beteiligungen Markforged und Seurat Technologies sollen einen effizienteren Rohstoffeinsatz in der Entwicklung und eine Reduktion von Emissionen durch eine Verkürzung von Lieferketten ermöglichen.

## Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts der Porsche SE wurde regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt durchgeführt. Im Ergebnis wurden weiterhin die Aspekte Arbeitnehmerbelange und Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Compliance) als wesentlich für den Porsche SE Konzern eingestuft. Für weitere Aspekte wurden im Rahmen der Analyse lediglich mittelbare Auswirkungen auf den Porsche SE Konzern und kein wesentlicher unmittelbarer Einfluss des Porsche SE Konzern auf die Aspekte identifiziert.

Der Porsche SE Konzern misst auch den Aspekten Umweltbelange, Sozialbelange und Achtung der Menschenrechte eine hohe Bedeutung bei. Die für die nichtfinanzielle Berichterstattung relevanten Unternehmen umfassen jedoch keine Unternehmen aus dem produzierenden oder rohstoff- und energieintensiven Gewerbe, weshalb diese Aspekte im Kontext der Berichterstattung für den Porsche SE Konzern als nicht wesentlich einzustufen sind. Dennoch beachtet der Porsche SE Konzern diese Aspekte im Rahmen des Beteiligungsmangements und berücksichtigt diese jeweils auch im Rahmen der Due Diligence Aktivitäten im Vorfeld einer Investition.

Derzeit existieren keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die wesentlich für die Geschäftstätigkeit des Porsche SE Konzerns sind.

## Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte

### Arbeitnehmerbelange

Für den Porsche SE Konzern sind die Qualifikation, Motivation und Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeiter wesentliche Erfolgsfaktoren. Diese Faktoren sollen durch die Förderung einer entsprechenden Arbeitskultur bei den Mitarbeitern und Führungskräften gestärkt werden. Dies gilt sowohl für die Porsche SE als Holdinggesellschaft für die erfolgreiche Umsetzung ihrer Beteiligungsstrategie als auch für die PTV Group, die jeweils im intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte stehen. Die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter sowie die Förderung von Gesundheit und Weiterbildung stellen daher wesentliche Interessen des Porsche SE Konzerns dar.

Dem Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter des Porsche SE Konzerns kam vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 weiterhin eine große Bedeutung zu. Hierzu wurden im Porsche SE Konzern umfassende Maßnahmen getroffen und fortgeführt. An die jeweils aktuelle Situation angepasste Verhaltensregeln wurden regelmäßig an alle Mitarbeiter kommuniziert. Zudem wurden die vorhandenen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sowie die internen Prozesse für ein weitgehend mobiles Arbeiten der Mitarbeiter optimiert. Weitere konkrete Maßnahmen umfassten insbesondere ein Testkonzept für alle Mitarbeiter, die Möglichkeit der Impfung gegen Covid-19 durch die Betriebsmedizin sowie die weitere Bereitstellung von Schutzmasken.

Die Gesundheit der Mitarbeiter ist auch grundsätzlich ein wichtiges Anliegen des Porsche SE Konzerns. Insbesondere bestehen Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung, zu medizinischen Untersuchungen und Präventionsprogrammen sowie zu arbeitsplatznahen Fitnessprogrammen. Darüber hinaus wurde ein modernes Arbeitsplatzkonzept nach aktuellen ergonomischen und arbeitssicherheitsrelevanten Empfehlungen umgesetzt.

Sowohl auf Ebene der Porsche SE als auch auf Ebene der PTV Group bestehen Konzepte zur Förderung weiterer Arbeitnehmerbelange. Ein zentraler Baustein ist die Schaffung einer Unternehmenskultur, die einen wertschätzenden und respektvollen Umgang fördert. Dazu gehört der Schutz der Rechte der Arbeitnehmer, die durch eine professionelle Personalorganisation gefördert werden. Weitere Bestandteile sind die Information der Mitarbeiter über zentrale Entwicklungen im Unternehmen sowie die Förderung der Kommunikation und des fachübergreifenden Austauschs zwischen den Mitarbeitern durch regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen in verschiedenen Formaten.

Zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern ist die Attraktivität der Unternehmen des Porsche SE Konzerns als Arbeitgeber ein bedeutender Faktor. Neben einer attraktiven und fairen Vergütung hat die Porsche SE ein System zur betrieblichen Altersvorsorge mit arbeitgeberfinanzierten Beiträgen wie auch die Möglichkeit der Nutzung weiterer arbeitnehmerfinanzierter Bausteine etabliert. Für Mitarbeiter und Führungskräfte bestehen individuelle Angebote zur Weiterentwicklung. Diese umfassen insbesondere interne und externe Schulungen und

Workshops, die Teilnahme an Fachveranstaltungen, die Förderung ausgewählter berufsbegleitender Weiterbildungsmaßnahmen, die Nutzung eines persönlichen Coachings sowie bedarfsorientierte Sprachkurse. Aufgrund von Covid-19 wurden diese Angebote im Jahr 2021 fast ausschließlich virtuell durchgeführt.

## Compliance

Die Porsche SE bekennt sich klar zu Compliance als Teil ihrer Unternehmenskultur. Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie unternehmensinterner Richtlinien und Normen sind Grundprinzipien unternehmerischen Handelns im Porsche SE Konzern. Die Sicherstellung und Förderung von gesetzeskonformem Verhalten sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung stellen hierbei wesentliche Bestandteile dar.

Der Porsche SE Konzern kommt seiner Verantwortung durch umfangreiche Aktivitäten im Bereich Compliance nach. So hat die Porsche SE ein eigenes Vorstandsressort für die Themen „Recht und Compliance“ etabliert. Die Aufgabe des Vorstands für Recht und Compliance der Porsche SE besteht darin, an den Gesamtvorstand der Porsche SE in allen Fragen der Compliance zu berichten, präventive Maßnahmen zu ergreifen, sie zu steuern, zu überwachen und auf Regeleinhaltung hinzuwirken.

Zur Steuerung der Compliance-Risiken hat die Porsche SE eine Compliance-Organisation aufgebaut und damit ein Compliance-Managementsystem implementiert. Dieses hat insbesondere die präventive Aufgabe, Verstöße gegen Gesetze, sonstige Rechtsvorschriften und unternehmensinterne Richtlinien und Regelungen zu verhindern. Eine interne Gesellschaftsrichtlinie der Porsche SE hält die zuständigen organisatorischen Einheiten und Entscheidungsträger im Hinblick auf Compliance relevante Vorgänge fest. Im Rahmen ihrer Compliance-Organisation hat die Porsche SE ein Compliance Council eingerichtet, welches sich aus leitenden Mitarbeitern der

wesentlichen Fachbereiche zusammensetzt. Das Compliance Council hat im Geschäftsjahr 2021 in seinen Sitzungen neben der Anpassung von internen Richtlinien insbesondere allgemeine Compliance-relevante Themen behandelt. Für ihre Mitarbeiter hat die Porsche SE im Geschäftsjahr 2021 Schulungen und andere Informationsmaßnahmen in Compliance-relevanten Bereichen durchgeführt. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter der Porsche SE die Möglichkeit, Hinweise auf eventuelle Rechtsverstöße im Unternehmen mittels definierter Kommunikationswege auch in anonymer Form zu geben. Unterstützt wird die Compliance-Organisation zudem durch die in das Risikomanagementsystem integrierte Revision.

Die PTV Group hat im Rahmen eines gruppenweit geltenden Verhaltenskodex (Code of Conduct) die Einhaltung gesetzlicher und betrieblicher Regelungen verankert. Dieser Verhaltenskodex bietet einen Orientierungsrahmen für das unternehmerische Handeln aller Mitarbeiter der PTV Group. Ergänzt wird der Orientierungsrahmen durch interne Compliance-Richtlinien. Das Management und die Führungskräfte haben dabei die Aufgabe, die Kenntnis und Einhaltung des Verhaltenskodex und der internen Compliance-Richtlinien bei ihren Mitarbeitern sicherzustellen und tragen als Vorbild hierbei eine besondere Verantwortung. Durch eine unternehmensweite Information und Aufklärung über die für den jeweiligen Arbeitsbereich relevanten Pflichten und Befugnisse wird ein regelkonformes Verhalten der Mitarbeiter gefördert. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter der PTV Group die Möglichkeit, in anonymer oder nicht-anonymer Form über eine Compliance E-Mail-Adresse, Hinweise auf eventuelle Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

## Risikoeinschätzung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems des Porsche SE Konzerns werden wesentliche nicht-finanzielle Aspekte berücksichtigt. Insbesondere umfasst das im Risikomanagementsystem betrachtete Risikofeld „Compliance“ Risiken aus der Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie unternehmensinterner Richtlinien für den Porsche SE Konzern. Diese Risiken werden zum Berichtszeitpunkt als gering eingeschätzt.

Nach derzeitiger Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus der Geschäftstätigkeit des Porsche SE Konzerns sowie keine wesentlichen Risiken, die mit den Geschäftsbeziehungen des Porsche SE Konzerns, seinen Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben.

## EU-Taxonomie

### Einführung

Im Rahmen des Green-Deals der EU-Kommission, mit dem wesentlichen Ziel der Klimaneutralität bis 2050, trat im Juli 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung als zentrale Maßnahme des Aktionsplans zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum in Kraft.

Die Porsche SE ist in diesem Zusammenhang dazu verpflichtet, den Nichtfinanziellen Konzernbericht erstmalig für das Geschäftsjahr 2021 um die Berichtspflichten gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung zu erweitern. Es sind insbesondere Angaben darüber zu machen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Porsche SE Konzerns mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten i.S.d. EU-Taxonomie-Verordnung einzustufen sind. Hierzu sind entsprechende Anteile an Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben offenzulegen.

Die Porsche SE macht von für die Erstanwendung bestehenden Erleichterungsvorschriften gebrauch, wonach für das Geschäftsjahr 2021 lediglich eine Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Taxonomie-Fähigkeit gemäß der delegierten Verordnung zu den ersten beiden Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“, vorzunehmen ist und zugehörige Kennzahlen offenzulegen sind.

## Wirtschaftstätigkeiten

Die identifizierten Wirtschaftstätigkeiten der Porsche SE, der Porsche Beteiligung GmbH, der Porsche Zweite Beteiligung GmbH, der Porsche Dritte Beteiligung GmbH und der Porsche Vierte Beteiligung GmbH beschränken sich auf Tätigkeiten im Rahmen ihrer Funktionen als Holdinggesellschaften. Diese Wirtschaftstätigkeiten werden anhand der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) und des delegierten Rechtsakts der EU-Taxonomie-Verordnung als nicht taxonomiefähig klassifiziert.

Die Beteiligung an der Volkswagen AG wird nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen. Deren Wirtschaftstätigkeiten sind somit in die Angaben der Porsche SE nicht einzubeziehen.

Aufgrund der Veräußerung von Anteilen an der PTV wird das Geschäft der PTV Group im Konzernabschluss der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2021 als nicht fortgeführte Aktivität i.S.d. IFRS 5 klassifiziert. Infolgedessen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche SE keine der PTV Group zuzurechnenden Umsatzerlöse und Betriebsausgaben ausgewiesen. Es bestehen folglich keine in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie-Verordnung fallenden Umsatzerlöse der PTV Group. Dementsprechend werden auch Betriebsausgaben und Investitionsausgaben im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Aktivitäten durch die Porsche SE als nicht vom Anwendungsbereich der EU-Taxonomie erfasst betrachtet.



**Geschäftsjahr 2021 – Anteil der Umsatzerlöse,  
die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind**

Wirtschaftstätigkeiten	Absolute Umsatzerlöse	Anteil Umsatzerlöse
	in Mio. €	%
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>		
Umsatzerlöse taxonomiefähiger Tätigkeiten (A)	-	-
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>		
Umsatzerlöse nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	-	-
<b>Gesamt (A + B)</b>	-	-

**Geschäftsjahr 2021 – Anteil der Investitionsausgaben,  
die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind**

Wirtschaftstätigkeiten	Absolute Investitionsausgaben	Anteil Investitionsausgaben
	in Mio. €	%
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>		
Investitionsausgaben taxonomiefähiger Tätigkeiten (A)	0	0,0
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>		
Investitionsausgaben nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	1	100,0
<b>Gesamt (A + B)</b>	1	100,0

**Geschäftsjahr 2021 – Anteil der Betriebsausgaben,  
die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind**

	Absolute Betriebsausgaben	Anteil Betriebsausgaben
	in Mio. €	%
<b>Wirtschaftstätigkeiten</b>		
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>		
Betriebsausgaben taxonomiefähiger Tätigkeiten (A)	0	0,0
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>		
Betriebsausgaben nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	1	100,0
<b>Gesamt (A + B)</b>	<b>1</b>	<b>100,0</b>

Die weiteren Portfoliobeteiligungen der Porsche SE fallen aufgrund ihres Charakters als Minderheitsbeteiligungen in Bezug auf die Berichterstattung der Porsche SE ebenfalls nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie-Verordnung.

#### Kennzahlen und Berechnung

Die Berechnung der quantitativen Angaben erfolgte auf Grundlage des Konzernabschlusses der Porsche SE. Die Zuordnung zum jeweiligen Nenner erfolgte gemäß des delegierten Rechtsakts der EU-Taxonomie-Verordnung. Umsatzerlöse entsprechen demnach den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen i.S.d. IAS 1.82(a). Der Porsche SE Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 keine Umsatzerlöse erzielt, weshalb eine Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten am Gesamtumsatz nicht möglich ist.

Die Investitionsausgaben umfassen die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten aus fortgeführten Aktivitäten vor Abschreibung und Neubewertung gemäß der einschlägigen IFRS. Betriebsausgaben umfassen die direkten und nicht aktivierten Ausgaben aus fortgeführten Aktivitäten im Sinne des delegierten Rechtsakts.

Die auf den Holdingbetrieb der Porsche SE, der Porsche Beteiligung GmbH, der Porsche Zweite Beteiligung GmbH, der Porsche Dritte Beteiligung GmbH und der Porsche Vierte Beteiligung GmbH entfallenden Investitionsausgaben umfassen Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 1 Mio. €. Die die PTV Group betreffenden Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sind vor dem Hintergrund der Klassifizierung als nicht fortgeführte Aktivität i.S.d. IFRS 5 nicht in der Berechnung der Investitionsausgaben enthalten.

Die Betriebsausgaben des Porsche SE Konzerns enthalten nur in geringem Umfang Aufwendungen für kurzfristige Leasingverträge, Wartung und Reparaturen in Höhe von 1 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2021 ist kein Aufwand im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung oder Gebäudesanierungsmaßnahmen angefallen.

Stuttgart, den 16. März 2022

Porsche Automobil Holding SE  
Der Vorstand

Die Investitions- und Betriebsausgaben entfallen vollumfänglich auf nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten. Im Geschäftsjahr 2021 kam es in keinem wesentlichen Umfang zu individuellen nachhaltigen Investitions- oder Betriebsausgaben. Für die Investitions- und Betriebsausgaben ergibt sich folglich im Geschäftsjahr 2021 ein auf taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten entfallender Anteil von null Prozent beziehungsweise ein auf nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten entfallender Anteil von einhundert Prozent.

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Dr. Johannes Lattwein

Lutz Meschke